

## DIREKTKREDITVERTRAG (Nachrangdarlehen)

Zwischen

	<b>Darlehensgeber/in</b>
--	--------------------------

Name

--

Anschrift

--

Email/ Telefon

Solawi Lenzwald e.V.  
 Lenzwald 2  
 84570 Polling  
[www.solawi-lenzwald.org](http://www.solawi-lenzwald.org)  
[willkommen@solawi-lenzwald.org](mailto:willkommen@solawi-lenzwald.org)  
 Tel.: 0151-59443169

und dem Verein Solawi Lenzwald e.V., Lenzwald 2, 84570 Polling als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Darlehensbetrag

Der Verein Solawi Lenzwald e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von (mind. 100€, max. 1.000€)

€:		in Worten:
----	--	------------

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

### 2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird überwiesen auf das Konto des Solawi Lenzwald e.V. oder bar übergeben.

### 3. Verzinsung und Auszahlung der Zinsen

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt / verzinst mit jährlich _____ % (max. 2%)
--

Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt. (z.B. Du gibst 1.000 Euro mit 1% Zinsen und erhältst nach jedem Jahr 10 EUR auf dein Konto)

### 4. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kal.-Jahres erhält der Darlehensgeber/In eine Mitteilung über Kontostand, Ein- und Auszahlungen und Zinserträge.

### 5. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird	<input type="radio"/>	unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von (mind. 12 Monate)		Monaten
	<input type="radio"/>	befristet gewährt bis zum (Laufzeit mind. 1 Jahr)		(Datum)

### 6. Rückzahlung des Darlehens / Auszahlung der Zinsen

Die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Auszahlung der Zinsen soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber	Bank	IBAN

### 7. Zweck

Das Darlehen wird verwendet zur Finanzierung bzw. Umschuldung von Investitionen des Solawi Lenzwald e.V. in Regenerative Landmaschinen und Anlagen, landwirtschaftliche Flächen und Gebäude. Eine niedrigere Verzinsung als die marktübliche ermöglicht tragbare und soziale Finanzierungskosten.

### 8. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch. (Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht → [www.bafin.de](http://www.bafin.de), da es sich um ein Nachrangdarlehen handelt.)

### 9. Gesamtanlagevolumen und Prospektspflicht

Das Gesamtvolumen aller angenommenen Direktkredite wird innerhalb von 12 Monaten maximal 100.000 EUR betragen. Es besteht daher keine Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

..... (Ort, Datum)

..... (Ort, Datum)

.....  
 (Darlehensgeber/in)

.....  
 (Solawi Lenzwald e.V.)